



BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

An das  
Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottile Hebein  
Telefon +43 1 51433 501165  
Fax +43 1514335901165  
e-Mail Ottile.Hebein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0053-I/4/2009

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensgesetzbuch und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz 2010 – RÄG 2010);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beeht sich, zu dem mit Schreiben vom 2. Oktober 2009 unter der Geschäftszahl BMJ-B10.075/0004-I 7/2009 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Unternehmensgesetzbuch und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz 2010 – RÄG 2010), wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzungen des gegenständlichen legistischen Vorhabens wird hinsichtlich der Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes angemerkt, dass diese nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG bzw. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnung des Bundesministers für Finanzen (BGBl. II Nr. 50/1999 idG) entsprechen, da die Erläuterungen unklar und nicht nachvollziehbar formuliert sind.

So geht das Bundesministerium für Justiz im Bereich der Justiz von einem Einnahmenausfall von bis zu 500.000 € aus, weshalb lt. Erläuterungen vorerst angedacht ist, „bis dahin durch Umschichtungen im Bereich der Abfragegebühren einen Ausgleich zu schaffen.“ Diese Formulierung ist aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen nicht verständlich. Es sollte daher – auch unter Berücksichtigung dessen, dass sich das Bundesministerium für Finanzen außerstande sieht, zur Kompensation eines möglichen Einnahmenausfalls allfällige zusätzliche budgetäre Mittel für die Justiz bereitzustellen – eine Klarstellung erfolgen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

30.10.2009

Für den Bundesminister:

Mag. Ottolie Hebein

(elektronisch gefertigt)